



STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

STADT HASLACH
ORTENAUKREIS

Textliche Festsetzungen

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kampfacker"

Die textlichen Festsetzungen vom 19. Jan. 1993 erhalten folgende Änderung/Ergänzung:

A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

2. Maß der baulichen Nutzung

Bestand:

Die Festsetzungen der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschößflächenzahl (GFZ) und der Zahl der Vollgeschosse (Z) erfolgen durch Eintrag im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Der Ausbau des Dachgeschosses ist zulässig. Bezüglich der Anrechnung als Vollgeschöß gelten für alle Geschosse und auch Untergeschosse die Bestimmungen der Landesbauordnung (LBO).

Ergänzung:

Ausnahmen hinsichtlich der Dachneigung werden zugelassen, wenn sie städtebaulich vertretbar sind und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. (§ 34 Abs. 3,2 BauGB).

77716 Haslach, den 21. März 1995

Stadt Haslach i.K.



H. Winkler, Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom

19. Sep. 95

Offenburg, den 13. OKT. 1995
Landratsamt Ortenaukreis



[Handwritten signature]

